

DAS „PRIVILEG DER KÖLNER KAUFLEUTE“ AN DER WESTFASSADE DES
TRIERER DOMES

Wenigstens indirekt haben die Beziehungen zwischen den Kaufmannschaften Kölns und Triers in der historischen Forschung der letzten Jahre verstärkte Aufmerksamkeit gefunden. An der Datierung der Stadtsiegel des 12. Jahrhunderts entzündete sich ein mit Verve gefochtener Streit;¹ die dafür in Anspruch genommene Köln-Trierer Urkunde von 1149 konnte aber erstaunlicherweise auch den Ausgangspunkt für neue Ergebnisse zur Ausbildung der Kölner Kommune liefern². Nur wenig wurde hingegen eine Quelle beachtet, die inhaltlich nicht weit von jenem erwähnten Zollvertrag zwischen Köln und Trier entfernt liegt und möglicherweise ihm auch zeitlich nahekommt: die sogenannte Kaufleute-Inschrift an der Westfassade des Trierer Domes. Die geringe Resonanz, die jener vorzustellende Text gefunden hat, ist nicht verwunderlich, da Inschriften meist nur in spektakulären Fällen als relevant für die Stadtgeschichtsforschung erkannt wurden³. In seiner

¹ Den Frühdatierungen des Trierer Siegels durch H. HORSTMANN und anderer rheinischer Siegel durch Toni DIEDERICH und Manfred GROTEN hatte Hermann JAKOBS heftig widersprochen und ist durch eine siegelpaläographische Untersuchung von Harald DRÖS weitgehend bestätigt worden. Hier nur die wichtigsten Veröffentlichungen: H. HORSTMANN, Das Trierer Stadtsiegel und die Anfänge der Trierer Selbstverwaltung, in: Trier. Ein Zentrum abendländischer Kultur (Rhein. Ver. f. Denkmalschutz und Heimatpflege Jg. 1952), Neuss 1952, S. 79-92; ders., Köln, Trier oder Aachen? Zur Frage des ältesten deutschen Stadtsiegels, in: Nassauische Annalen 81 (1970), S. 237-241; T. DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel (Jb. des Rhein. Ver. f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1984/85), Neuss 1984, S. 333-338; M. GROTEN, Studien zur Frühgeschichte deutscher Stadtsiegel. Trier, Köln, Mainz, Aachen, Soest, in: Archiv für Diplomatik 31 (1985), S. 443-478; zuletzt H. JAKOBS, Nochmals Eugen III. und die Anfänge europäischer Stadtsiegel, in: Archiv für Diplomatik 39 (1993), S. 85-148 mit ausführlicher Diskussion der Forschung; H. DRÖS, Siegelepigraphik im Umfeld des ältesten Kölner Stadtsiegels, in: ebd., S. 149-199.

² Vgl. H. STEHKÄMPER, . . . *ut unus essemus populus*. Das älteste deutsche Städteabkommen zwischen Köln und Trier von 1149, in: Festschrift für Franz-Josef Heyen = Jb. f. westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993), S. 105-136; S. 125 zur Größe des Siegelabdruckes, die nicht mit dem des Trierer Stadtsiegels übereinstimmt.

³ Eine löbliche Ausnahme bei K. SCHULZ, Zensualität und Stadtentwicklung im 11./12. Jahrhundert, in: B. DIESTELKAMP (Hg.), Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen (Städteforschung Reihe A: Darstellungen 11), Köln 1982, S. 85ff. zur Inschrift des Wormser Nordportales, vgl. Die Inschriften der Stadt Worms, gesammelt u. bearbeitet von R. FUCHS (Die Deutschen Inschriften Bd. 29) Wiesbaden 1991, Nr. 26f. Vgl. auch W. MÜLLER, Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters (Münchener Historische Studien, Abt. geschichtl. Hilfswissenschaften Bd. 13), Kallmünz / Opf. 1975, Nr. 2, 5, 10f. zu inschriftlichen Privilegien an den drei rheinischen Kaiserdomen in Speyer, Mainz und Worms.